

## Praktikumsvereinbarung (Muster)

Zwischen \_\_\_\_\_,

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachfolgend: *Praktikumsstelle*)

und der/dem Studierenden der Universität Hamburg

im Studiengang \_\_\_\_\_ (Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_)

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_, Email: \_\_\_\_\_

(nachfolgend: *Praktikant/Praktikantin*)

wird folgende Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums geschlossen:

### 1. Art und Stellung des Praktikums

Das Praktikum ist Bestandteil des oben angegebenen Studienganges Psychologie an der Universität Hamburg. Es wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für die Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. Juli 2014 und den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen einschließlich der zugehörigen Modulbeschreibungen in Abstimmung mit den Vorgaben des Prüfungsausschusses für den Studiengang durchgeführt und begründet nach der Immatrikulation kein Arbeitsrechtsverhältnis der Praktikantin bzw. des Praktikanten mit der Praktikumsstelle. Fragen, die die Durchführung des Praktikums im Rahmen des Studiengangs betreffen, können beide Seiten an die Universität Hamburg richten. Die Anfragen werden koordiniert vom Studien- und Prüfungsbüro Psychologie/Praktikumsbüro (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, Email: Studienbuero.Psychologie@uni-hamburg.de).

### 2. Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst \_\_\_\_ Wochen Vollzeittätigkeit.

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ und umfasst \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich. (Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einer/s Vollzeitbeschäftigten in der Einrichtung beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.) Nach Ende des angegebenen Zeitraumes endet diese Vereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Die Probezeit umfasst die ersten zwei Wochen. Während dieser Zeit können beide Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen von dieser Vereinbarung zurücktreten.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin hat bei einer 5-Tage-Woche Anspruch auf 20 Werktage Erholungsurlaub (§ 3 Abs. 1 BurlG und §2 BurlG) pro Jahr. Bei kürzerer Beschäftigungsdauer besteht der Urlaubsanspruch anteilig (§ 5 BUrlG).

### 3. Erklärungen der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle wurde von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten über die in den Modulbeschreibungen der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs BSc Psychologie aufgeführten Qualifikationsziele des entsprechenden Studiengangmoduls sowie den Abstimmungsvorgaben des Prüfungsausschusses informiert.

Die Praktikumsstelle erklärt sich bereit und ist in der Lage,

- nach ihren Gegebenheiten der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ein psychologisches Praktikum im Sinne der Qualifikationsziele zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass die zur Erreichung der Qualifikationsziele erforderlichen Möglichkeiten und Bedingungen gegeben werden;
- der Praktikantin bzw. dem Praktikanten unter Wahrung seines/ihres fachlichen und außerfachlichen Kompetenzstands nur solche Tätigkeiten zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen und die in Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen sowie den Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. stehen;
- die Praktikantin bzw. den Praktikanten für die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen bzw. universitären Supervisions- und Betreuungsgesprächen freizustellen;
- der Praktikantin bzw. dem Praktikanten eine qualifizierte Betreuung (i.d.R. einen/e Psychologen/Psychologin) zur Verfügung zu stellen, die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist und regelmäßige Supervisions- oder Betreuungsgespräche durchführt;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant keine Leistungen erbringt, die über private oder gesetzliche Versicherungen (insbes. Kranken-, , Pflegeversicherungen oder Rentenkassen) abgerechnet werden;
- bei entsprechenden Problemen mit der bzw. dem Beauftragten der Hochschule zusammenzuarbeiten;
- der Praktikantin bzw. dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums die unter Punkt 10 aufgeführte Bescheinigung oder eine gesonderte Bescheinigung der Universität Hamburg auszustellen, die Angaben über die vereinbarungsgemäße Durchführung des Praktikums, die Dauer und den zeitlichen Umfang, Abwesenheits- und Ausfallzeiten, Praktikumsinhalte sowie den Erfolg des Praktikums enthält und
- auf Verlangen der Praktikantin bzw. des Praktikanten ein Zeugnis auszustellen.

### 4. Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die Betreuerin bzw. den Betreuer in der Praktikumsstelle unverzüglich zu informieren, wenn die übertragenen Aufgaben die Grenzen der eigenen fachlichen und außerfachlichen Kompetenz berühren oder gar zu überschreiten drohen;
- bei im Rahmen des Praktikums auftretenden belastenden Erfahrungen die Betreuerin bzw. den Betreuer in der Praktikumsstelle zu informieren oder mit der bzw. dem Beauftragten der Hochschule Rücksprache zu halten;
- keine Aufgaben zu übernehmen oder auszuführen, denen gesetzliche Bestimmungen oder die Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. entgegen stehen;
- die Arbeitszeiten der Dienststelle einzuhalten und diese bei Fernbleiben unverzüglich zu informieren und bei Erkrankung binnen 3 Tage eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen;
- alle für die Praktikumsstelle geltenden Vorschriften (insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften) zu beachten sowie Instrumente, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsunterlagen sorgsam zu behandeln;
- den im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen der Dienststelle zu folgen;
- Vorgänge, die der Sache nach der Schweigepflicht unterliegen, auch nach Ablauf des Praktikums geheim zu halten;
- den in den Fachspezifischen Bestimmungen niedergelegten bzw. vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs Psychologie der Universität Hamburg Rahmenvorgaben hinsichtlich der Durchführung, Auswertung und Reflexion des Praktikums nachzukommen; und insbesondere
- die in den Modulbeschreibungen geforderten Prüfungsbestandteile zeitnah nach dem Praktikumsende anzufertigen.

## 5. Vereinbarte Praktikumsinhalte / Aufgaben / Ziele des Praktikums (optional)

---



---



---



---



---

## 6. Betreuung

Die Praktikumsstelle benennt als Betreuerin oder Betreuer für die Ausbildung der Praktikantin oder des Praktikanten:

Frau/Herrn .....

Akad. Grad .....

Abteilung: .....

Tel.-Nr.: .....

Fax-Nr.: .....

Email: .....

## 7. Vergütung (optional)

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von € \_\_\_\_\_ brutto vereinbart. Diese wird nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge auf das

Konto ..... BLZ ..... bei der

Bank ..... gezahlt.

## 8. Versicherungsschutz

Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist während des Praktikums nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin unterliegt während des Praktikums dem Zuständigkeitsbereich des Unfallversicherungsträgers der Praktikumsstelle.

Soweit für die Beschäftigten der Praktikumsstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird der Praktikant bzw. die Praktikantin für die Dauer des Praktikums in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

## 9. Sonstige Vereinbarungen

Die Vereinbarung kann innerhalb der Probezeit fristlos und schriftlich unter Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen durch den Praktikanten bzw. die Praktikantin vorzeitig gelöst werden. Änderungen der Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Beide Seiten erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Der Praktikant bzw. die Praktikantin reicht eine Kopie der Vereinbarung beim Studien- und Prüfungsbüro (Praktikumsbüro) ein.

Ort ....., den .....

\_\_\_\_\_

Praktikumsstelle (Unterschrift/Stempel)

\_\_\_\_\_

Praktikantin/Praktikant (Unterschrift)

## 10. Praktikumsbescheinigung (auszufüllen nach Ende des vereinbarten Praktikums)

Frau/ Herr \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.:

\_\_\_\_\_

hat im Zeitraum

- vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ mit einer regelmäßigen wöchentlichen  
Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

- vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ mit einer regelmäßigen wöchentlichen  
Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

- vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ mit einer regelmäßigen wöchentlichen  
Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

- vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ mit einer regelmäßigen wöchentlichen  
Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

unter Anleitung von \_\_\_\_\_ (Name der /  
des Anleiter /in /s)

in \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Institution)

ein Berufspraktikum absolviert.

Anzahl der Fehltage innerhalb der angegebenen Zeiträume: insgesamt \_\_\_\_\_, davon

Urlaub: \_\_\_\_\_ Tage,

Krankheit: \_\_\_\_\_ Tage und

sonstige Abwesenheiten oder Freistellungen: \_\_\_\_\_ Tage.

Die Praktikantin/der Praktikant hat während der Praktikumszeit folgende psychologischen  
Tätigkeiten ausgeübt (bitte ggfs. auch Umfang angeben):

---

---

---

---

---

Ort ....., den .....

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Stempel der Praktikumsstelle